



II-1115 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 1 068 693/2-II/10/80

Betr.: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten Dkfm. DDr. KÖNIG
und Genossen betreffend die Erhebungs-
tätigkeit der Wirtschaftspolizei im Zu-
sammenhang mit den Vorgängen um das
Allgemeine Krankenhaus (Nr. 532/J).

468/AB
1980 -06- 02
zu 532/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu der von den Abgeordneten Dkfm. DDr. KÖNIG und Genossen am 2. Mai 1980 an mich gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 532/J-NR/80, betreffend "die Erhebungstätigkeit der Wirtschaftspolizei im Zusammenhang mit den Vorgängen um das Allgemeine Krankenhaus" beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1: Die Erhebungen der Bundespolizeidirektion Wien werden über Auftrag der Staatsanwaltschaft Wien (Zl. 32 St 13.536/80) und des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (GZ 23 d VR 3710/80) geführt.

Zu Frage 2: Die Erhebungen richten sich im personifizierbaren Bereich gegen Dipl. Ing. Adolf WINTER und betreffen den Verdacht strafbarer Handlungen nach §§ 153, 305 StGB.

Zu Frage 3: Die bisher angefallenen Erhebungsergebnisse wurden stets unverzüglich von der Bundespolizeidirektion Wien der Staatsanwaltschaft Wien bzw. dem Landesgericht für Strafsachen Wien vorgelegt. Die Wertung der Sachverhalte ist von Staatsanwaltschaft und Gericht zu treffen.

-2-

Zu Frage 4: Am 17. April 1980 fand eine Besprechung zwischen Vertretern aller jener Behörden statt, die mit Erhebungen im Zusammenhang mit den Vorgängen um das Allgemeine Krankenhaus befaßt sind. Zweck dieser Besprechung war es, die von verschiedenen Behörden bereits gesetzten Aktivitäten sinnvoll zu koordinieren und die bereits gewonnenen Erkenntnisse und Erhebungsergebnisse auszutauschen.

Im Rahmen dieser Besprechung wurde von der Bundespolizeidirektion Wien auch das notwendige Einvernehmen mit den in Betracht kommenden Behörden der Finanzverwaltung hergestellt.

Zu Frage 5: Eine besonders enge Zusammenarbeit wird von der Bundespolizeidirektion Wien mit den jeweils zuständigen Betriebsprüfern gepflogen.

Zu Frage 6: entfällt.

Zu Frage 7: nein.

Zu Frage 8: entfällt.

Zu Frage 9: Im Zuge der bisherigen Erhebungen der Bundespolizeidirektion Wien haben sich keine Verdachtsmomente für strafbare Handlungen nach dem Devisengesetz ergeben. Die Österreichische Nationalbank wurde daher in diesem Zusammenhang nicht befaßt. Sollten sich entsprechende Verdachtsgründe im Verlauf der weiteren Erhebungen ergeben, wird die Österreichische Nationalbank - wie auch stets in ähnlich gelagerten Fällen - von der Bundespolizeidirektion Wien befaßt werden.

Zu Frage 10: Das Bundesministerium für Inneres hat im Zusammenhang mit den gegenständlichen Erhebungen der Bundespolizeidirektion Wien keinerlei Weisungen erteilt.

Zu Frage 11: Die Erhebungsergebnisse werden von der Bundespolizeidirektion Wien stets ohne Verzug und vollständig an die Staatsanwaltschaft Wien bzw. an das Landesgericht für Strafsachen Wien weitergeleitet.

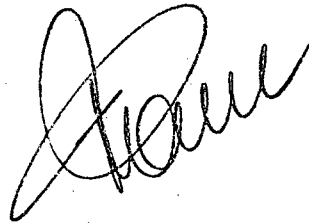
-3-

-3-

Zwischen den Erhebungsorganen der Bundespolizeidirektion Wien und dem zuständigen Staatsanwalt sowie dem zuständigen Untersuchungsrichter besteht ein sehr enger und permanenter Kontakt, sodaß ein optimaler Ablauf der sehr komplizierten und aufwendigen Erhebungen und Vernehmungen gewährleistet ist.

Zu Frage 12: Eine Prognose über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Abschlusses der Erhebungen vermag ich nicht zu erstellen. Die Dauer der Erhebungen wird sich nach den Erhebungsaufträgen und den zu überprüfenden Fakten richten.

30. Mai 1980

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Hauer', written in a cursive style.